



## Marktgemeinderat

Niederschrift über die 15. öffentliche Sitzung des

Marktgemeinderates am Dienstag, 27.07.2021

in der Turn- und Festhalle des Marktes Jettingen-Scheppach.

<b>Beginn:</b> 19:00 Uhr	<b>Ende:</b> 23:30 Uhr
<b><u>Anwesenheit:</u></b>	<b><u>Abweichende Anwesenheit während der Sitzung:</u></b>
1. Bürgermeister Böhm Christoph	
2. Bürgermeister Reichhardt Hans	
3. Bürgermeister Seibold Josef	
<b><u>Marktgemeinderatsmitglieder:</u></b>	
Beißbarth Philipp	
Botzenhart Rita	
Feuchtmayr Helmut	
Fischer Jonas	
Heinle Paul	
Kraus Markus	
Kuhn Elmar	
Löchle Holger	(bis TOP 12)
Lyhs Maren	(bis TOP 13)
Schmid Christoph	(ab TOP 3, bis TOP 12)
Schmucker Markus	
Selzle Hans	
Singer Josef	
Söll Helmut	
Spatz Andreas	
Stiefel Cornelia	
Strobl Raimund	
Weng Christian	

<b><u>Entschuldigt:</u></b>	<b><u>Abwesend ohne Entschuldigung:</u></b>
--	---
<b>Protokollführer:</b>	BAL Guckler Markus
<b>Verwaltung:</b>	HAL Miller Konrad VA Mayer Günther

<b>Sachverständiger: zu TOP 3 und 8:</b> <b>zu TOP 5:</b> <b>zu TOP 9:</b> <b>zu TOP 10:</b>	H. Hartinger/Hartinger Consult H. Ketterle/Fa. AL-KO H. Friedewold/Enerparc AG H. Jürgensen/Bavaria Grundbesitz GmbH
<b>Presse:</b>	H. Kaiser/Günzburger Zeitung Frau Jordan/Die Woche
<b>Anwesende beim Ortstermin zum Thema:</b> <b>„Neubau Sporthalle“</b> 1. Bgm. Böhm Christoph, 2. Bgm. Reichhardt Hans, 3. Bgm. Seibold Josef, MGR Beißbarth Philipp, MGRin Botzenhart Rita, MGR Fischer Jonas, Heinle Paul, Kraus Markus, Selzle Hans, Singer Josef, Söll Helmut, MGRin Stiefel Cornelia, MGR Strobl Raimund und Weng Christian. <b>Sachverständige zum OT:</b>	H. Weiss, H. Putz/Büro Axmann-Weiss

## Öffentlicher Teil

### der 15. Marktgemeinderatssitzung vom 27.07.2021

Der Vorsitzende beantragt, die Reihenfolge der Tagesordnung zu ändern und TOP 4 mit TOP 5 zu tauschen.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung mit 20:0 Stimmen zu.

### TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.06.2021

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben und einstimmig genehmigt.

### TOP 2: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

- Bauvorhaben: Sanierung ehem. HMD Kapf, Bauabschnitt 2
- Gewerk: Bauleistungen
- Auftragnehmer: Fa. Geiger, Oberstdorf
- Auftragssumme: 659.996,12 € brutto
  
- Bauvorhaben: Anbau Kinderkrippe Johann-Breher
- Gewerk: Sanitär
- Auftragnehmer: Fa. Maier + Sohn, Krumbach
- Auftragssumme: 57.188,51 € brutto

- Bauvorhaben: Anbau Kinderkrippe Johann-Breher  
Gewerk: Heizung  
Auftragnehmer: Fa. Ruf, Burgau  
Auftragssumme: 69.480,89 € brutto
  
- Bauvorhaben: Anbau Kinderkrippe Johann-Breher  
Gewerk: Lüftung  
Auftragnehmer: Fa. Seidler, Günzburg  
Auftragssumme: 54.933,97 € brutto
  
- Bauvorhaben: Ausbau John-F.-Kennedy-Straße, Fertigstellung  
Gewerk: Tiefbauarbeiten  
Auftragnehmer: Fa. Schulz, Mühlhausen  
Auftragssumme: 97.149,22 € brutto
  
- Bauvorhaben: Energetische Sanierung Rathaus, Altbau  
Gewerk: Trockenbau und Dämmarbeiten  
Auftragnehmer: Fa. Bradt, Bibertal  
Auftragssumme: 46.311,94 € brutto

### **TOP 3: Sanierung Friedhofsmauer Jettingen**

#### **Vorstellung Gesamtkonzept mit Sanierung Eingangsportal**

Vorinformation: ohne.

Sachverständiger: H. Hartinger/Hartinger Consult

Sachverhalt:

Der Planer erklärte, dass die historischen Teile der Friedhofsmauer auf Ziegelfundamenten stehen und in der Denkmalliste aufgeführt sind. Aufgrund des Ensembleschutzes im Zusammenspiel mit der denkmalgeschützten Gruft und der Aussegnungshalle wird seitens der Denkmalschutzbehörde eine geschlossene Friedhofsmauer gefordert. Die anderen Alternativen mit Zaun und Heckenbepflanzung usw. sind daher nicht möglich.

Anschließend wurde das Sanierungskonzept anhand der Planunterlagen mit den erforderlichen Maßnahmen erläutert. Der Sockelputz des Eingangsportals wird erneuert, das Pflaster ausgebaut und mit Gefälle nach außen verlegt. Die Friedhofsmauer wird entlang der Krankenhausstraße und zum Bronnerweg hin saniert bzw. wo nötig erneuert. Hierzu ist es erforderlich, dass die Grabmale entlang der zu sanierenden Mauer abgebaut und nach Fertigstellung wiedererrichtet werden müssen.

Das Mauerwerk kann entweder mit Schlemmputz, bei dem die Mauerfugen sichtbar bleiben, oder mit einem glatten Putz versehen werden. Bei der Auswahl gilt zu berücksichtigen, dass das alte bestehende Mauerwerk uneben ist. Bei einem glatten Putz ist der Handwerker versucht auch die Oberfläche entsprechend eben herzustellen, so dass häufig zu viel Putzstärke aufgetragen wird. Beim Schlemmputz besteht diese Gefahr nicht.

Für die Abdeckung der Friedhofsmauer bestehen drei Varianten, die alle über die Mauer ragen und mit einer Abtropfkante versehen sind:

- Variante 1: Satteldachbetonplatte ist die kostengünstigste Variante

- Variante 2: Ziegelplatte, 2,5 cm stark, 60 cm lang
- Variante 3: Ziegelformstein, 30 cm lang und damit doppelt so viel Fugen wie Variante 2

Die Gesamtkosten der Sanierung variieren je nach Ausführungsart zwischen 420.000 € bis 453.000 €.

#### Beratung:

Auf Anfrage erklärte der Planer, dass kein Sichtmauerwerk hergestellt werden kann, da die alten Ziegel nicht geeignet sind, unverputzt zu bleiben. Der Schlemmputz ist kostengünstiger und genauso langlebig wie glatter Putz. Bei der Gruft und der Aussegnungshalle befinden sich zwei Bereiche, die glatt verputzt sind und so erhalten werden sollen.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Mauer durch den Schlemmputz gestalterisch eine schöne Struktur erhält und nicht so eintönig wirke.

Auf Nachfrage erklärte der Planer, dass die Betonabdeckung eine andere Ausdehnung als das Mauerwerk besitzt und bei Temperaturschwankungen häufig Schäden an den Endbereichen entstehen. Das Problem tritt bei der Ziegelabdeckung nicht auf. Die historischen Dreiecksziegel können für die Abdeckung nicht wiederverwendet werden, da sie zum einen beim Ausbau größtenteils kaputt gehen und keinen Überstand zum Mauerwerk besitzen, so dass Feuchteschäden nach kurzer Zeit auftreten würden. Die Ziegelabdeckungen sind unbehandelt. Eine Förderung wird bei solchen Maßnahmen nicht gewährt. Diese ist in der Regel nur bei Denkmälern mit übergeordneter Bedeutung möglich.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

**Anschließend wurde, wie eingangs der Sitzung beschlossen, der TOP 5 beraten.**

#### **TOP 5: Beschaffung von stationären raumlufttechnischen Anlagen für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren und von mobilen Luftreinigungsanlagen in Schulen und KiTas**

**Vorinformation: Aktenvermerk der Kämmerei vom 15.07.2021, Zeitungsausschnitt Gemeinde Zeitung vom 15.07.2021**

**Sachverständiger: H. Ketterle/Fa. AL-KO**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende erklärte, dass zwei Förderprogramme existieren:

#### **Bundesprogramm:**

Förderung für Investitionen

- in den erstmaligen Einbau (Neueinbau) von stationären RLT-Anlagen für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren.
- in die Um- oder Aufrüstung bestehender stationärer RLT-Anlagen für Räume, in denen regelmäßig Personenansammlungen stattfinden. Für die RLT-Anlage gilt: Die Anlage muss für diese Räume einen Regelvolumenstrom von mindestens 400 Kubikmeter pro Stunde aufweisen.

Förderhöhe:

80 % bis max. 500.000,- € pro Standort für den Neubau von stationären RLT-Anlagen bzw. 200.000,- für die Um- und Aufrüstung bestehender stationärer RLT-Anlagen.

Das Förderprogramm ist grundsätzlich gut, jedoch gibt es keinen vorzeitigen Baubeginn wie bei anderen Programmen üblich, sondern der Förderbescheid muss vorliegen. Daher kann die Maßnahme in den Sommerferien nicht durchgeführt werden, da die Geräte aufgrund der Summe ausgeschrieben werden müssen. Hinzu kommen noch die Lieferzeiten, die wegen der zurzeit herrschenden Materialknappheit entsprechend lang sind. Auch sind nicht unerhebliche bauliche Vorbereitungsarbeiten zu treffen, wie z.B. Überprüfung der Statik, Erneuerung elektrotechnischer Anlagen usw.. Die Verwaltung arbeitet hier mit Hochdruck und hat die notwendigen Leistungen und Kosten ermittelt, die Grundlage für den Förderantrag sein können, je nachdem wie die Entscheidung heute ausfällt.

Grundsätzlich ist aber eine RLT-Anlage zu bevorzugen, da die Raumluft ausgeblasen und Außenluft angesaugt wird und bietet auch für später Vorteile für das Raumklima und aus energetischer Sicht.

### **Bayerisches Förderprogramm:**

Förderung für Beschaffung von

- mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filter-, UV-C oder Ionisations- und Plasmatechnologie zur Verringerung der Aerosolkonzentration
- dezentrale Lüftungsanlagen, sofern sie nicht von der Bundesförderung umfasst sind, für Klassen- und Fachräume.

Förderhöhe:

50 % jedoch max. 1.750 € pro Raum.

Nicht zuwendungsfähig sind Maßnahmen betreffend fest installierter zentraler RLT-Anlagen.

Hier stellt sich grundsätzlich das Problem, ob die Geräte aufgrund der zu erwartenden großen Nachfrage lieferbar sind, so dass diese im Herbst installiert werden können.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Luftreinigungsgeräte lediglich die Raumluft über einen Filter umwälzen und das regelmäßige Lüften trotzdem notwendig ist.

Anschließend stellte ein Vertreter der Fa. AL-KO die Technik des Kompaktlüftungsgerätes „AIRCABINET“ und des Luftreinigers „AIR-SAFE“ seines Unternehmens vor und teilte Informationsmaterial aus.

### **Beratung:**

Auf Anfrage wurde erklärt, dass ein Lüftungsgerät für zwei Räume wegen der notwendigen Luftwechselrate und der CO<sub>2</sub>-Steuerung nicht möglich ist.

Bezüglich der Lautstärke des Geräts von 40 dB erklärte der Vorsitzende, dass beim Ortstermin in Scheuring die Anlage bei Normalbetrieb sehr leise sei. Es wurde ergänzt, dass ein Beamer in den Klassenräumen in der Regel ca. 38 dB besitzt, so dass der Unterricht durch den Betrieb des Lüftungsgerätes nicht gestört wird.

Auf Rückfrage erklärte der Vertreter der Fa. AL-KO, dass keine Zugscheinungen durch die Anlage entstehen. Über Lieferzeiten konnte er keine Aussage treffen, da diese zurzeit schwer einzuschätzen sind.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Investition in RLT-Anlagen in der Grundschule auch für die Zeit nach Corona einen hohen Nutzen habe und für gute Lernverhältnisse Sorge.

Abschließend erklärte der Vorsitzende, dass die Verwaltung bereits tätig war:

- Überprüfung der Statik
- Technische Klärung des Einbaus der Zu- und Abluft im Fenster sowie die Kosten hierfür

- Technische Überprüfung der Elektroinstallation mit Kostenermittlung für die notwendige Erneuerung
- Sonstige notwendige Arbeiten mit Kostenermittlung

Insgesamt werden für die Grundschule Kosten in Höhe von 350.000,- € netto geschätzt, so dass aufgrund der Schwellenwerte entsprechend ausgeschrieben werden muss.

Für die Kindergärten und Mittelschule besteht folgender Sachverhalt und die daraus resultierenden Maßnahmen:

KiTa St. Nikolaus, Freihalden

- Lüftungsanlage wird mit Außenluft betrieben, keine Maßnahmen erforderlich

KiTa Johann-Breher, Jettingen

- RLT-Anlage in der Erweiterung und im letzten Gruppenraum des Bestandes vorhanden
- Beschaffung von 3 mobilen Luftreinigungsgeräten (Bayerisches Programm)

KiTa St. Ulrich, Scheppach

- RLT-Anlage im Anbau vorhanden, keine Maßnahmen erforderlich
- Beschaffung von 2 mobilen Luftreinigungsgeräten (Bayerisches Programm)

Mittelschule

- RLT-Anlage ist aufgrund der Schüler die teilweise über 12 Jahre sind aufgrund der Förderbestimmungen des Bundes nicht möglich
- Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten (Bayerisches Programm); Anzahl steht noch nicht fest

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

**Anschließend wurde wie eingangs der Sitzung beschlossen, der TOP 4 beraten.**

**TOP 4: Neubau Bahnstrecke Ulm-Augsburg; Information**

**Vorinformation: ohne.**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erklärte, dass die 2. Sitzung des Dialogforums „Ulm-Augsburg“ in Burgau stattfand. Der Ausbau der Bahnstrecke ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 mit vordringlich Priorität enthalten und die DB Netz wurde mit dem Projekt beauftragt. Mit dem Ausbau soll der Fernverkehr schneller werden. Der Nahverkehr bleibt auf der bestehenden Strecke, jedoch soll die Taktung verkürzt werden.

Anschließend stellte der Vorsitzende die Präsentation aus dem Dialogforum in verkürzter Form mit den wesentlichen, den Markt betreffenden Punkte vor (siehe Anlage 1). Er ergänzte, dass vor allem die Trassen entlang der Autobahn den Markt betreffen werden, da andere Lösungen vermutlich nicht sinnvoll sein werden. Abschließend wies er darauf hin, dass erste Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern aus Ried in Form einer Unterschriftenliste vorliegen und diese an die Deutsche Bahn weitergeleitet werden.

Beratung:

Auf Anfrage erklärte der Vorsitzende, dass Planungen, wie bei einem autobahnnahen Ausbau die Querung der bestehenden Bahnlinie erfolgen soll, im Augenblick nicht existieren. Geplant

ist, dass im Herbst diesen Jahres die Planung für die Reduzierung der 500 m breiten Trassierungsräume auf 20 m breite Linienkorridore vorliegen soll. In diesem Zusammenhang wurde angeführt, dass ein Brückenbauwerk über das Mindeltal nicht akzeptabel wäre, jedoch eine Tunnellösung.

Es wurde vorgetragen, dass die Trasse, die am Ortsteil Freihalden vorbeiführt, nicht akzeptabel sei. Grundsätzlich ist eine Positionierung des Marktes notwendig, da die Bürgerinnen und Bürger geschützt werden müssen. Die autobahnahe Trasse wäre nach Ansicht des Redners die beste Lösung, während eine andere Meinung diese Variante für den Ortsteil Scheppach als sehr belastend einstuft. Der Vorsitzende ergänzte, dass nach seiner Meinung die türkisfarbene Trasse in Kombination mit der violetten Trasse für den Markt die beste Lösung darstellen würde, da eine Streckenführung zwischen den Ortsteilen Jettingen und Scheppach den Ort „zerschneiden“ würde und deshalb nicht sinnvoll ist.

Es wurde angeregt, dass die betroffenen Bürgermeister bei ihren Treffen eine Einigung herbeiführen sollten, welche Trasse favorisiert werde. Die Kommunen sollten hier an einem Strang ziehen, damit die Argumente beim Bund bei seiner Entscheidungsfindung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

**Nach den Beratungen zu TOP 4 wurde die Tagesordnung mit TOP 6 weitergeführt.**

**TOP 6: Neubau Waschpark Fl.Nr. 1784 Gem. Jettingen, Hauptstr. Zwischen 104 und 106**  
**Antrag auf Festlegung der Öffnungszeiten**

**Vorinformation: Schalltechnische Untersuchung mit Anlagen**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Öffnungszeiten der Waschanlage an den Öffnungszeiten des Verbrauchermarktes zu orientieren. Nach Umplanung und Erweiterung der Überdachung der Anlage wurde auch ein neues Schallgutachten angefertigt. Dabei werden an den relevanten Immissionsorten die Lärmschutzwerte eingehalten. Der Antragsteller beantragt nun, die Öffnungszeiten nicht wie ursprünglich werktags von 08:00-20:00 Uhr sondern werktags von 07:00-20:00 Uhr, wie beim benachbarten Verbrauchermarkt.

Beratung:

Es wurde angeregt, die Öffnungszeiten von 08:00-18:00 Uhr zu begrenzen, um die Belastung für die Anlieger zu verringern. In diesem Zusammenhang wurde vorgebracht, dass bereits bei Öffnung des Verbrauchermarktes reger Verkehr herrsche, so dass die Waschanlage unter Berücksichtigung der Überdachung hinsichtlich der Lärmentwicklung nicht ins Gewicht fallen dürfte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den Öffnungszeiten für die Waschanlage, werktags von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr zu.

Abstimmungsergebnis 16:5

### **TOP 7: Sonstiges**

#### **a) Gehweg Adlerstraße**

Auf Anfrage wurde erklärt, dass ein genauer Termin für die Wiederherstellung des Gehwegs noch nicht bekannt ist und im Augenblick mündliche Zusagen der Firmen schlecht einzuschätzen sind (Auslastung, witterungsbedingte Verzögerungen im Bauablauf). Eine Terminennung ist daher nicht möglich, jedoch sollten die Bauarbeiten über die Sommermonate durchgeführt werden.

#### **b) Radwegkreuzung bei Fa. Partec**

Aufgrund der abgestellten Schiffscontainer bestehen schlechte Sichtverhältnisse auf den Radweg. Der Vorsitzende erklärte, dass die Örtlichkeiten bei der nächsten Verkehrsschau besichtigt werden, da die Sicht in beiden Richtungen beeinträchtigt ist.

Böhm  
1. Bürgermeister

Guckler  
Protokollführer